

Beitragsordnung ab 01.01.2020

1. Grundbeitrag und Aufnahmegebühr

Grundbeitrag pro Monat

- Erwachsene 14,00 €
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie gegen Nachweis 6,50 €
 - Schüler, Studenten und Azubis bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Familienbeitrag * siehe Punkt 2. 34,50 €
- Inaktive 5,00 €

Aufnahmegebühr einmalig: 20,-- € für Erwachsene, 10,-- € für Kinder und Jugendliche
Service-Gebühr im tve-vital einmalig: 30,-- € (inkl. Check-in)

2. Familienvergünstigungen für den Grundbeitrag

Ab dem vierten aktiven Vereinsmitglied in der Familie besteht Beitragsfreiheit, wenn dieses oder weitere Familienmitglieder das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben (*bzw. das 27. Lebensjahr, sofern es sich nachweislich um Schüler, Studenten oder Azubis handelt.*) Aufnahmegebühr und Abteilungsbeiträge sind jedoch zu entrichten.

3. Abteilungsbeiträge – zusätzlich zum Grundbeitrag

Die Abteilungsbeiträge sind **Monatsbeiträge** und zus. zum Grundbeitrag zu entrichten.

Abteilung	Monatsbeitrag	Abteilung	Monatsbeitrag
Aktiv & Gesund	3,50 €		
Badminton	1,00 €	Ballett	12,00 €
Bogensport	5,00 €	Budo	6,00 €
Fitness	7,00 €	Handball Jugendliche	5,00 €
Osteoporose	2,00 €	Handball Erwachsene	8,00 €
Leichtathletik / Outdoor	5,00 €	Tanzen Erw. / Jg.	10,00 € / 6,00 €
Modern Dance	8,00 €	Volleyball	2,00 €
Turnen	3,00 €	Tennis Erw.pro Jahr	107,00 €
Eltern-Kind-Turnen *	*** 13,50 €	Tennis Jugendl. pro Jahr	39,00 €
Eltern-Kind-Turnen **	*** 8,50 €	Kindersport * Pauschal	10,00 €
			Inkl. Grundbeitrag*
***	inkl. Grundbeitrag		
tve vital Erwachsene	35,00 €	tve vital Jugendliche	32,50 €

* ein Elternteil inaktiv / ** ein Elternteil bereits aktiv

4. Beitragspflicht für den Grundbeitrag und die Abteilungsbeiträge

Bei Anmeldung **bis** zum 15. des laufenden Monats beginnt die Beitragspflicht rückwirkend zum 1. des Monats, bei Anmeldung **nach** dem 15. beginnt die Mitgliedschaft am 1. des Folgemonats. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Tennisabteilung, für die unabhängig vom Eintrittstermin volle Jahresbeiträge (Grund- und Abteilungsbeitrag) zu entrichten sind. **Grundsätzlich gilt eine Mindestmitgliedschaft von 6 Monaten.** Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ableben oder Ausschluss. **Austritt und Inaktivierung, auch aus einzelnen Abteilungen, sind zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich**, wenn die Mitgliedschaft mindestens 6 Monate besteht. Die Erklärung muss schriftlich erfolgen. Bei einem Umzug von mehr als 25 km kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende aufgelöst werden (der Umzug ist nachzuweisen). Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Sportversicherung.

5. Fälligkeit und Zahlungsweise

Alle Beiträge sind Monatsbeiträge und werden **halbjährlich** im Januar (**15.01.**) und Juli (**15.07.**) im Voraus fällig. **Ausnahme:** bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im tve-vital wird monatlich eingezogen. Gem. § 4 (1) der Vereinssatzung ist der Erwerb der Mitgliedschaft an das Einverständnis zum Bankeinzugsverfahren gebunden. Für jede Rücklastschrift werden ein Säumniszuschlag sowie die Stornogebühr der Bank erhoben.

Auf Antrag ist auch eine vierteljährliche Zahlung möglich.